

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag		Drucksachennummer 066/2025
3.4 Amt für Verkehr, Tiefbau und Grünflächen Alpkaya, Marcel	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.c	05.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss		18.03.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.04.2025

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2025

hier: Erneuerung Markierung Schutzstreifen Düsseldorfer Straße / Am Kolben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 15.000 €

Produkt USK 63000.51010 Aufwendungen Weiterentwicklung Radwegenetz

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung im Bereich der Düsseldorfer Straße hat sich die aufgetragene Markierungsfarbe bereits annähernd abgefahren. Grund hierbei ist, dass der Großteil der Fahrzeuge den Schutzstreifen jeweils mit einem Vorder- und Hinterrad überfahren. Dies ist aufgrund der Restfahrbahnbreite der eigentlichen Fahrspur nicht auszuschließen.

Die Markierungsarbeiten als solche wurden mangelfrei ausgeführt und sind nicht zu beanstanden. Aufgrund der hohen Kosten für die Markierungsarbeiten wurde auf Markierungsfarbe statt auf eine Ausführung im thermoplastischen Verfahren zurückgegriffen. Die Kosten für die Markierungsarbeiten mit Farbe beliefen sich zum damaligen Zeitpunkt knapp 5200,00 €. Eine thermoplastische Markierung ist aufgrund der Abschnittslänge mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Entsprechend den gewonnenen Erfahrungswerten wird sich bei einer „Auffrischung“ der Markierung mittels Markierungsfarbe binnen weniger Monate der gleiche Zustand einstellen und die Markierung größtenteils erneut abgefahren. Insofern ist eine erneute Ausführung der Arbeiten mit Markierungsfarbe nicht zu empfehlen.

Eine Ausführung mit thermoplastischer Fahrbahnmarkierung ist vor dem Hintergrund der Verkehrsstärke als unabdingbar einzustufen.

Im Haushalt 2025 sind für Markierungsarbeiten für die Markierung von Schutzstreifen keine Mittel eingestellt worden, weil die Maßnahme als solche für das laufende Haushaltsjahr nicht vorgesehen war.

Bei einem positiven Beschluss des Antrages werden daher zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von 15.000,00 € für das USK 63000.51010 „Aufwendungen Weiterentwicklung Radwegenetz“ benötigt.

Gez. Janseps